



<b>Vereinigungs- und Teilungsanträge (Grundstücke) - Beglaubigung</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Vermessung Tempelhof-Schöneberg</b> .....	4
<b>Anschrift</b> .....	4
<b>Postanschrift</b> .....	4
<b>Kontakt</b> .....	4
<b>Hinweise zur Anschrift des Standorts</b> .....	4
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	4
<b>Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	4
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	5
<b>Nahverkehr</b> .....	5

# Vereinigungs- und Teilungsanträge (Grundstücke) - Beglaubigung

Grundstücke als räumlich zusammenhängende wirtschaftliche Einheit können aus mehreren Flurstücken bestehen, die auch im Grundbuch als verschiedene Grundstücke geführt werden. Zur übersichtlichen Führung von Grundbuch und Liegenschaftskatasters ist es sinnvoll, dass ein Grundstück auch unter nur einer laufenden Nummer im Bestandsverzeichnis eines Grundbuchs geführt wird. Erst damit handelt es sich auch um ein Grundstück im Rechtssinne. Hierzu ist eigentümerseits ein Vereinigungsantrag beim Grundbuchamt (gegebenenfalls verknüpft mit einem Teilungsantrag) zu stellen, dessen Unterschrift beim Vermessungsamt oder von einem Notar beglaubigt werden kann.

Durch die Vereinigung im Grundbuch und eine anschließende Verschmelzung der Flurstücke im Liegenschaftskataster erreicht man eine Übersichtlichkeit der Grundstücks- und Vermögensverhältnisse. Im Fall einer künftigen Vermessung des Grundstücks reduzieren sich die Vermessungskosten deutlich, wenn vorher mit einer katasterlichen Verschmelzung nicht mehr benötigte Grenzen aufgehoben wurden.

## Voraussetzungen

- **Die zu vereinigenden Grundstücke bilden örtlich und wirtschaftlich eine Einheit.**
- **Eine Teilung wird beantragt, um örtlich und wirtschaftlich einheitliche Grundstücke herzustellen.**
- **Der Antrag wird vom Eigentümer oder einer von ihm bevollmächtigten Person gestellt (beglaubigte Vollmacht erforderlich).**

Ein Vereinigungsantrag kann auch durch die künftigen Eigentümer gestellt werden; die Vereinigung der Grundstücke kann dann aber erst im Grundbuch vollzogen werden, nachdem diese selbst als Eigentümer im Grundbuch eingetragen worden sind.

- **Eine Unterschriftsbeglaubigung ist nur bei persönlicher Anwesenheit möglich.**

## Erforderliche Unterlagen

- **Aktueller Grundbuchauszug**
- **Amtlicher Lichtbildausweis für alle Antragsteller**
- **Aktueller Handelsregistorauszug bei Unternehmen**
- **Aktueller Vereinsregistorauszug bei Vereinen**
- **Der Antrag an das Grundbuchamt kann mit Ausnahme der Beglaubigung der Unterschrift formlos gestellt werden**

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 18**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+18&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**  
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)
- **Beurkundungsgesetz Gesetz (BeurkG)**  
(<http://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/>)
- **Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (Gerichts- und Notarkostengesetz - GNotKG)**  
(<http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/>)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG), Anlage 1 (Kostenverzeichnis) zu § 3 Absatz 2, Nr. 14160 Nr. 3**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Vereinbarung eines Beglaubigungstermins ist kurzfristig möglich

## Weiterführende Informationen

- **Informationen zur Bereinigung von Grundstücksverhältnissen**  
([http://www.berlin.de/vermessungsaemter/\\_assets/informationen\\_bereinigung\\_von\\_grundstuecksverhaeltnissen.pdf](http://www.berlin.de/vermessungsaemter/_assets/informationen_bereinigung_von_grundstuecksverhaeltnissen.pdf))

## Informationen zum Standort

# Vermessung Tempelhof-Schöneberg

### Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz 1  
10825 Berlin

### Postanschrift

.  
10820 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 90277-6504

Fax: (030) 90277-7822

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/organisationseinheit/geo-vermessung/index.html>

E-Mail: [post.vermessung@ba-ts.berlin.de](mailto:post.vermessung@ba-ts.berlin.de)

### Hinweise zur Anschrift des Standorts

Postanschrift:  
10820 Berlin

### Barrierefreie Zugänge

Ein ebenerdiger Zugang ist nur über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich.



[Erläuterung der Symbole](#)

### Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 bis 12.00 Uhr

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Sowie nach telefonischer Vereinbarung

### Sonstige Hinweise zum Standort

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

## Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.

## Nahverkehr

S-Bahn Linien S1, S41, S42, S46 Haltestelle S Schöneberg (anschließend Bus M46 oder 10 Minuten Fußweg) oder S41, S42, S46 Haltestelle S+U Innsbrucker Platz (anschließend U4 oder 7 min Fußweg)

U-Bahn Linien U4 Haltestelle U Rathaus Schöneberg oder U7 Haltestelle U Bayerischer Platz (mit 5 Minuten Fußweg)

Bus Linien M46 oder 104 Haltestelle Rathaus Schöneberg